



Freibadmodernisierung muss sein und ist auf den Weg gebracht

Aufgrund der Wasserqualität und neuer Vorschriften sind die Freibäder in vielen Kommunen technisch zu sanieren. So auch im städtischen Freibad in Tennenbronn. Mit den Stimmen der CDU hat der Gemeinderat bereits im Herbst bei einem Kostendeckel von 3,4 Millionen entschieden, das Bad nicht nur technisch zu sanieren sondern insgesamt langfristig und nachhaltig zu modernisieren und damit attraktiv zu halten. Ebenfalls wollten wir als Fraktion möglichst viele Ideenskizzen von teilnehmenden Planungsbüros, weshalb ein Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen von uns befürwortet wurde. Nachdem nun ein Planungsbüro vom Gemeinderat beauftragt wurde, kann in der Sitzungsrunde im September ins Detail gegangen werden. Dabei werden wir überlegen, ob sich bereits eine Planungsvariante ergibt, die einen „schnellen“ Zuschussantrag bis Ende September ermöglicht und damit eine Sanierung 2017/2018. Alternativ könnte man den notwendigen Zuschussantrag in einem Jahr stellen, könnte dann erst später bauen. Die Möglichkeit der Bürgerinformationen und –gespräche werden wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

CDU hält an MED-Zentrum fest

Die CDU-Fraktion begleitet den Wunsch der Bevölkerung, der Ärzte, der Patienten und auch der Investoren ein Ärztehaus zu bauen positiv. Wir bedauern deswegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum

Widerruf der bereits von der Baurechtsgenehmigungsbehörde erteilten Baugenehmigung. Dies umso mehr, als dass der Flächennutzungsplan für dieses Gebiet ein Mischgebiet ausweist. Wer die Schramberger Historie und Umgebung kennt, der weiß, dass es sich hier kaum um ein allgemeines Wohngebiet handelt. Trotzdem hat die CDU nun kurzfristig der Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans zugestimmt. Dies ist allerdings eine rein flankierende Maßnahme, sollten die Verwaltungsgerichte bei ihrer Entscheidung bleiben. Wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass das MED-Zentrum in Schramberg so schnell wie möglich realisiert werden kann.

Forst berichtet über die zukünftigen Planungen für den „Schramberger Stadtwald“

Bereits Ende Juni fand eine sehr interessante Sondersitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt: Es wurden die städtischen Wälder mit den Revierförstern und der leitenden Försterin besichtigt. Am Ende wurde auch das sogenannte Forsteinrichtungswerk, der Vertrag also auf Grundlage dessen Forst und Stadt zusammenarbeiten erneuert. Zur Information: Die städtischen Wälder bringen jährliche Einnahmen von ca. 150.000 Euro.

Tourismus in Schramberg

Die CDU-Fraktion hat sich bei der Abstimmung, ob der Tourismuskoooperation Kinzigtal beigetreten werden soll entschieden, gegen diese Zusammenarbeit



zu stimmen. Unseres Erachtens bringt die Zusammenarbeit mit Kinzigtal für Schramberg zu wenig bei zu hohen Kosten. Insgesamt und das haben wir auch in einer Anfrage im Juni zum Ausdruck gebracht, sind wir mit der touristischen Entwicklung unserer Stadt nicht zufrieden. Hier ist die Verwaltung gefordert!

Aufarbeitung und Transparenz war notwendig

Die CDU-Fraktion hat nach Bekanntwerden der teils durch die Stadt entrichteten Grundwerbssteuerzahlung für Camedi vollständige Transparenz in der Sache verlangt, da insbesondere noch 2 Fragen zur Klärung angestanden haben. So haben wir gefragt, ob **(1) gegen die Hauptsatzung der Stadt Schramberg verstoßen wurde** und **(2) wie mit den weiteren Verpflichtungen der Käuferin aus dem Kaufvertrag, beispielsweise mit üblichen Verzugszinsen, umgegangen wird.**

Im Fall der Verzugszinsen hat uns inzwischen ein Rechtsgutachten vollumfänglich Recht gegeben. Es sind ca. 275.000 € Verzugszinsen fällig! Fraglich ist gleichzeitig, ob die Stadt Schramberg das Geld von der CAMEDI Real Estate GmbH wieder bekommt. Wir sind als CDU-Fraktion der klaren Auffassung, das eine Durchgriffshaftung auf die handelnden Herren der CAMEDI Real Estate GmbH zu prüfen und ggf. auch durchzusetzen ist.

Verstoß gegen die Hauptsatzung

Das Regierungspräsidium sieht ebenso einen Verstoß gegen die Hauptsatzung der Stadt

Schramberg. Wir sind von Beginn an davon ausgegangen, dass die Hauptsatzung das Vorgehen der Verwaltung nicht rechtfertigt. So ist in § 14 Ziffer 20 geregelt, dass Grundstücksgeschäfte in Zusammenhang mit einem Wert von über 100.000 € dem Gemeinderat vorzulegen sind. Gegen diese Hauptsatzung wurde verstoßen. Das darf nicht mehr passieren. Unser Verlangen nach Transparenz und Klarheit wurde nun erfüllt. Unsere Rechtsauffassungen wurden bestätigt. Transparenz bedeutet auch Aufarbeitung von Fehlern, um diese zukünftig zu vermeiden.

Andere schöne Rathäuser

Hier Impressionen aus einem der berühmtesten Rathäuser Deutschlands: Das Hamburger Rathaus! Es ist ein beeindruckendes Zeugnis für den Stolz, den Reichtum und auch das Selbstverständnis der „Hamburger Bürgerschaft“.



CDU-BESSER FÜR SCHRAMBERG

